

## Auswahlverfahren der Studienplätze im Studiengang Internationale Betriebswirtschaft

In zulassungsbeschränkten Studiengängen werden die Studienplätze nach einem hochschuleigenen Auswahlverfahren vergeben, wenn es für einen Studiengang mehr Bewerberinnen und Bewerber gibt.

### Quoten

Von den festgesetzten Zulassungszahlen werden vorweg abgezogen:

- 5 Prozent, aber mindestens ein Platz, für außergewöhnliche Härtefälle
- 8 Prozent, aber mindestens ein Platz, für ausländische Staatsangehörige, die nicht den Mitgliedstaaten der EU angehören und keine deutsche Hochschulzugangsberechtigung besitzen,
- 2 Prozent, aber mindestens ein Platz, für Bewerber für ein Zweitstudium
- 1 Prozent, aber mindestens ein Platz, für Bewerber mit Antrag auf Ortsbindung im öffentlichen Interesse
- alle Bevorzugten (Absage wegen Wehr-/Ersatzdienst)

Die **verbleibenden Studienplätze** werden zu:

- 90 Prozent nach dem Ergebnis eines von der Hochschule durchgeführten Auswahlverfahrens und zu
- 10 Prozent vom Hundert nach der Wartezeit vergeben.

### Teilnahme

An dem Auswahlverfahren nimmt nur teil, wer

- sich frist- und formgerecht um einen Studienplatz beworben hat
- nicht im Rahmen einer vorweg abzuziehenden Quote am Vergabeverfahren teilnimmt.

### Auswahlkriterien

Die Auswahl erfolgt durch eine Rangliste, die durch Vergabe von Punkten für die Erfüllung der Auswahlkriterien bestimmt wird. Durch die vergebenen Punkte kann die Hochschulzugangsberechtigungsnote (HZB) (Note des Abschlusszeugnisses) verbessert werden.

Für die Erfüllung der Auswahlkriterien können die nachfolgenden Punkte vergeben werden:

- a) Ausbildung, vorzugsweise mit IHK-Abschluss im kaufmännischen Bereich (Kfm. Ausbildung mit IHK-Abschluss 0,2 Punkte, Kfm. Ausbildung ohne IHK-Abschluss 0,1 Punkte) **bis zu 0,2 Punkte**
- b) aktive Auslandserfahrung im fremdsprachigen Ausland (z.B. Au-Pair, Work and Travel, Schüleraustausch, Auslandspraktikum,.... – über 7 Monate - 0,2 Punkte, 2-7 Monate - 0,1 Punkte) **bis zu 0,2 Punkte**

Die Vergabe der Punkte im Einzelnen und die Art der Erhebung legt die Auswahlkommission jeweils zu Beginn eines Auswahlverfahrens fest.

Die Satzung der Hochschule Aalen für das hochschuleigene Auswahlverfahren kann im Dezernat Studierende – Zulassung eingesehen werden.

Dem Vergabeverfahren liegt die Hochschulvergabeverordnung (HVVO) zugrunde.